



## **Geschäftsreglement der Geschäftsleitung**

### **Artikel 1 Zweck**

<sup>1</sup>Das Geschäftsreglement regelt die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Geschäftsleitung.

<sup>2</sup>Die Geschäftsleitung garantiert die Koordination der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und insbesondere die Abstimmung wichtiger Supportprozesse.

### **Artikel 2 Zusammensetzung**

<sup>1</sup>In die Geschäftsleitung nehmen Einsitz:

- Gemeindeschreiber/in
- Abteilungsleitungen
- Leitung Personaldienst

<sup>2</sup>Die Gemeindeschreiberin/der Gemeindeschreiber hat den Vorsitz in der Geschäftsleitung.

<sup>3</sup>Mit Ausnahme des Vorsitzes nehmen die Stellvertretungen der Abteilungsleitungen nicht an den Sitzungen teil.

### **Artikel 3 Beziehung zum Gemeinderat**

<sup>1</sup>Die Geschäftsleitung bildet das Bindeglied zwischen Gemeinderat und Verwaltung.

<sup>2</sup>Die Gemeindeschreiberin/der Gemeindeschreiber bringt die Anliegen der Geschäftsleitung in den Gemeinderat. Sie oder er informiert über die Geschäfte und Entscheide des Gemeinderates.

<sup>3</sup>Die Geschäftsleitung wird vom Gemeinderat in den Strategie- und Budgetprozess einbezogen.

<sup>4</sup>Mindestens einmal jährlich trifft sich der Gemeinderat mit der Geschäftsleitung zu einem Austausch.

### **Artikel 4 Beziehung zu Abteilungen**

Die Abteilungsleitungen stellen den Informationsfluss zwischen der Geschäftsleitung und ihrer Abteilung sicher.

### **Artikel 5 Aufgaben der Geschäftsleitung**

<sup>1</sup>Die Geschäftsleitung stellt die konsequente und konsistente Umsetzung der Vorgaben der Exekutive sicher und entlastet den Gemeinderat von operativen Aufgaben.

<sup>2</sup>Sie unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge für interne Weisungen und Reglemente.

<sup>3</sup>Die Geschäftsleitung behandelt zentrale Themen der Verwaltung sowie aktuelle Fragen der operativen Verwaltungstätigkeit. Sie unterstützt den Gemeinderat in der strategischen Planung, in dem sie u.a. strategische Themen von abteilungsübergreifender Bedeutung vorberät.

<sup>4</sup>Die Geschäftsleitung dient dem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch der einzelnen Abteilungen. Sie setzt abteilungsübergreifende Regelungen und Vorgaben um.

<sup>5</sup>Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützen sich gegenseitig in ihren Führungsaufgaben sowie in ihrer Verantwortung. Die Geschäftsleitung schafft die Grundlagen für eine gemeinsame Führungskultur.

## **Artikel 6      Kompetenzen**

<sup>1</sup>Die Geschäftsleitung hat das Recht, dem Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss Anträge zu unterbreiten.

<sup>2</sup>Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat die Verteilung der Anerkennungsprämien für die gesamte Verwaltung.

<sup>3</sup>Sie bestimmt die Themen der internen Weiterbildungen.

## **Artikel 7      Projekte**

<sup>1</sup>Für die Bearbeitung von Geschäften, die eine besondere Arbeitsteilung und Koordination verlangen, kann die Geschäftsleitung befristete Projektgruppen oder Ausschüsse einsetzen. Die Geschäftsleitung nimmt dabei Rücksicht auf die personellen Ressourcen und auf bestehende Strukturen.

## **Artikel 8      Sitzungsrythmus**

<sup>1</sup>Die Geschäftsleitung tritt in der Regel alle zwei Wochen nach den Gemeinderatssitzungen zusammen.

<sup>2</sup>Eine ausserordentliche Sitzung wird auf Antrag der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers oder auf Antrag eines Mitglieds der Geschäftsleitung einberufen.

## **Artikel 9      Traktandenliste und Einladung**

Vier Tage vor der Sitzung erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung von der Gemeindeschreiberin/dem Gemeindeschreiber die Traktandenliste mit den zugehörigen Unterlagen per E-Mail.

## **Artikel 10     Protokoll**

<sup>1</sup>Von den Sitzungen wird ein Protokoll erstellt.

<sup>2</sup>Das Protokoll wird spätestens fünf Tage nach der Sitzung per E-Mail den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugestellt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten

Geschäftsleitungssitzung. Das Protokoll wird anschliessend dem Gemeinderat zur Information zugestellt.

<sup>3</sup>Abwesende Geschäftsleitungsmitglieder informieren sich über das Protokoll.

#### **Artikel 11 Klausur**

Mindestens zweimal jährlich findet eine Klausur der Geschäftsleitung statt, die dem offenen Meinungsaustausch oder der Bearbeitung besonderer Problemstellungen der Geschäftsleitung dient.

#### **Artikel 12 Inkraftsetzung**

Dieses Geschäftsreglement tritt per 10. Februar 2011 in Kraft.

9. Februar 2011 (GRB 25:2011)

Gemeinderat Zollikon